



Entwässerungsbetrieb

Lutherstadt Wittenberg

Entwässerungsbetrieb Heinrich-Heine-Strasse 8 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herrn
Max Mustermann
Lucas-Cranach-Str. 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

1.

Kundennummer
5069646 - 330330
Bitte stets angeben!

Bescheidnummer
0005-ARV-2024-500

2.

**Gebührenpflichtiger/
Einleitstelle**

Max Mustermann
Lucas-Cranach-Str. 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Gebührenbescheid vom 09.01.2025

über die Festsetzung einer Mengengebühr für die Vorhalteleistung und die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage durch **Schmutzwassereinleitung und -entsorgung**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

3.

die Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, dieser vertreten durch den Betriebsleiter, erhebt auf der Grundlage des § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl S. 405), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 9, 10 und 11 der Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015 in der zurzeit geltenden Fassung, Mengengebühren für die Vorhalteleistung und die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (*Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlage*).

Heute erhalten Sie Ihren Gebührenbescheid für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen ergibt sich **ein noch zu zahlender Betrag in Höhe von 80,76 EUR.**

4.

Besucheranschrift
Stadtwerke Lutherstadt
Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fon 03491 470-279
Fax 03491 470-122
kundenservice@abwasser-wittenberg.de
www.abwasser-wittenberg.de

5.



Ihr neuer **monatlicher Gesamtabschlag beträgt 22,00 EUR.**
Wenn Sie Ihren Abschlag anpassen wollen, dann nutzen Sie einfach den angedruckten **QR-Code**.

Die detaillierte Berechnung sowie Informationen zu Ihrem neuen Abschlag finden Sie auf den **Folgeseiten**.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03491 470-279 oder persönlich innerhalb unserer Geschäftszeiten.

Wir sind jederzeit gern für Sie da.

Ihr Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Geschäftszeiten
Mo bis Do 8 - 16 Uhr
Fr 8 - 13 Uhr

**Entwässerungsbetrieb
Lutherstadt Wittenberg**
Heinrich-Heine-Str. 8
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE24805501010000001457
BIC NOLADE21WBL
Gläubiger-ID DE56ELW00000020980

Betriebsleiter
Andreas Reinhardt
Amtsgericht Stendal, HRA 11861



Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag in Höhe von **80,76 EUR** bis zum 06.02.2025 mit dem Verwendungszweck **KD 5069646-330330** auf unser Konto zu überweisen.

Bitte zahlen Sie Ihren neuen Abschlag in Höhe von **22,00 EUR** zu den umseitig aufgeführten Terminen mit dem Verwendungszweck **KD 5069646-330330** auf unser Konto ein.

Hier zuliebe

► Für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erheben wir folgende Gebühr:

	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Abwasser	173,76	0,00	173,76
Gesamtbetrag	173,76	0,00	173,76
abzüglich angeforderte Abschlagsbeträge	-120,00	0,00	-120,00
zuzüglich bestehende Forderung			27,00
Unsere Forderung zur Abrechnung			80,76

Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag in Höhe von **80,76 EUR** bis zum 06.02.2025 auf unser Konto:

Entwässerungsbetrieb Wittenberg
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE24 8055 0101 0000 0014 57
BIC NOLADE21WBL
Verwendungszweck: KD 5069646-330330



GiroCode mit Banking-App scannen – freigeben – fertig.

zu überweisen.

► Für den neuen Abrechnungszeitraum haben wir folgenden Abschlagsbetrag ermittelt:

Entsorgungsart	Bescheid-Nr.	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Abwasserdirekteinleitung	24187	39,00	0,00	39,00
Abzug f. Gartenbewässerung	24188	-17,00	0,00	-17,00
Gesamt		22,00	0,00	22,00
Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 28.02.2025, 31.03.2025, 30.04.2025, 31.05.2025, 30.06.2025, 31.07.2025, 31.08.2025, 30.09.2025, 31.10.2025, 30.11.2025				

Bitte zahlen Sie den Gesamtbruttoabschlagsbetrag in Höhe von **22,00 EUR** zu den oben aufgeführten Terminen auf unser Konto ein:

Entwässerungsbetrieb Wittenberg
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE24 8055 0101 0000 0014 57
BIC NOLADE21WBL
Verwendungszweck: KD 5069646-330330



GiroCode mit Banking-App-scannen – Fälligkeitstermin(e) eingeben – freigeben – fertig.

▶ VERTRAGSDATEN

Bescheidnummer: 24187

Abwasserdirekteinleitung

Einleitstelle: Lucas-Cranach-Str. 22
D 06886 Lutherstadt Wittenberg

VERBRAUCHSERMITTLUNG

Verbrauchszeitraum	Zählerstand		Ablesung*	Differenz	Faktor	Verbrauch
	Anfang	Ende				
Zählernummer 8RMT123456789						
31.12.2023 - 31.12.2024	120	205	K	85 m³	x Faktor 1 =	85 m³
Gesamtverbrauch (366 Tage)						85 m³
Vorjahresverbrauch (365 Tage)						120 m³

* Erläuterung zur Ablesung: K = Ablesung Kunde, N = Ablesung Netzbetreiber, R = rechnerische Ermittlung, H = Hochrechnung Netzbetreiber

PREISERMITTLUNG

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024 (=366 Tage)		Tarif: Abwasserdirekteinleitung	
Mengegebühr	85 m³	3,62 EUR / m³	307,70
Gesamtbetrag			307,70

▶ VERTRAGSDATEN

Bescheidnummer: 24188

Abzug f.Gartenbewässerung

Einleitstelle: Lucas-Cranach-Str. 22
D 06886 Lutherstadt Wittenberg

VERBRAUCHSERMITTLUNG

Verbrauchszeitraum	Zählerstand		Ablesung*	Differenz	Faktor	Verbrauch
	Anfang	Ende				
Zählernummer 8ITW098765432						
31.12.2023 - 31.12.2024	45	82	K	37 m³	x Faktor -1 =	-37 m³
Gesamtverbrauch (366 Tage)						-37 m³
Vorjahresverbrauch (365 Tage)						-45 m³

* Erläuterung zur Ablesung: K = Ablesung Kunde, N = Ablesung Netzbetreiber, R = rechnerische Ermittlung, H = Hochrechnung Netzbetreiber

PREISERMITTLUNG

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024 (=366 Tage)		Tarif: Abzug f.Gartenbewässerung	
Mengegebühr	-37 m³	3,62 EUR / m³	-133,94
Gesamtbetrag			-133,94

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Heinrich-Heine-Str. 8, 06886 Lutherstadt Wittenberg einzulegen. Er kann außerdem auch zur Niederschrift unter folgender Adresse eingelegt werden: Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg, c/o Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lucas-Cranach-Str. 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Besucheranschrift:

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Str.22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Gebührenbescheid wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Reinhardt
Betriebsleiter

Hinweise zum Gebührenbescheid:

1. Die Erhebung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Das heißt, dass die festgesetzten Gebühren und Abschlagsbeträge fristgemäß entrichtet werden müssen, auch wenn gegen den Bescheid Widerspruch erhoben wird.
2. Bitte zahlen Sie unbar durch Überweisung (Konto des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg bei der Sparkasse Wittenberg, BIC NOLADE21WBL, IBAN DE24805501010000001457), mit Zahlkarte oder Zahlschein oder durch Übersendung durch einen Verrechnungsscheck (bitte keinen Barscheck). Vergessen Sie nicht, bei Zahlung Ihre Kundennummer anzugeben.
3. Nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Basislastschrift-Mandates und lassen Sie Ihre fälligen Zahlungen von Ihrem Bank- oder Postgirokonto abbuchen, mittels des beigefügten SEPA-Basislastschrift-Mandates.
4. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrags zu entrichten (§ 240 AO). Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten. Als Tag der Zahlung gelten bei Übersendung von Zahlungsmitteln (z.B. Schecks) der Tag des Eingangs und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Zahlschein der Tag, an dem der Betrag dem Konto gutgeschrieben wird. Bitte geben Sie für die Erstattung einer etwaigen Überzahlung Ihre Bankverbindung an.
5. Gemäß §15 der Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner. Daher erhalten z.B. Miteigentümer eines Grundstücks jeweils einen Gebührenbescheid über die volle Höhe der angefallenen Gebühren. Bitte beachten Sie, dass dieser Betrag von allen Gesamtschuldnern insgesamt nur 1 Mal zu entrichten ist. Die Zahlung durch einen Verpflichteten tilgt die Schuld aller gesamtschuldnerisch haftenden Gebührenschuldner. Dies gilt nicht für Miteigentümer einer Eigentumsgemeinschaft nach WEG. Diese haften für die Abwassergebühren nur in der Höhe ihres jeweiligen Miteigentumsanteils.

Erläuterungen

WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass die Bearbeiter der Gebührenabrechnung im Gebäude der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg, Lucas-Cranach-Str. 22 , zu finden sind.

1. Ihre Kunden.- bzw. Rechnung.-/Bescheidnummer
2. Angaben zum Gebührenpflichtigen und der Einleitstelle
3. Im textlichen Teil können Sie sich über die rechtlichen Grundlagen zu Ihrem Gebührenbescheid informieren
4. Sie wollen sich mit uns in Verbindung setzten, dann sehen Sie hier die entsprechenden Kontaktdaten
5. QR-Code – hier haben Sie die Möglichkeit Ihren Abschlag ganz einfach anzupassen
6. Die Summe der Gesamtbeträge der einzelnen Preisermittlungen ergibt den Gesamtbetrag der Abwasserabrechnung für den Abrechnungszeitraum. Da die Abwasserabrechnung nach öffentlich-rechtlichen Kriterien erfolgt, wird keine Umsatzsteuer erhoben
7. Sollten die Abschlagsbeträge nicht wie angefordert gezahlt sein, erscheint die Zeile zuzüglich bestehender Forderung. Dies können fehlende Abschlagszahlungen, Mahnkosten sowie Säumniszuschläge sein
8. Der Gesamtbetrag der Abrechnung wird mit unseren geforderten Abschlägen sowie den bestehenden Forderungen/Guthaben verrechnet, daraus ergibt sich unsere Forderung zur Abrechnung bzw. Ihr Guthaben zur Abrechnung
9. Unsere Bankverbindungsdaten
10. Giro-Code für die direkte Zahlung des Rechnungsbetrages über eine Banking-App, wenn kein Sepa-Basislastschrift-Mandat erteilt wurde
11. Monatliche Abschlagsbeträge: Die Berechnung erfolgt auf Basis des abgerechneten Jahresverbrauches und der gültigen Schmutzwassergebühr, diese sind zu den fälligen Terminen zu begleichen
12. Giro-Code für die direkte Einstellung eines Dauerauftrages für den entsprechenden Abschlagsbetrages über eine Banking-App, wenn kein Sepa-Basislastschrift-Mandat erteilt wurde
13. Bescheidnummer: Pro Zähleinrichtung erhalten Sie eine Bescheidnummer
14. Art der Gebührenerhebung: In die öffentliche zentrale Abwasseranlage gelangt das Schmutzwasser durch Direkteinleitung, infolge Einleitung durch Hauswasser oder es entstehen Kosten durch die Kanalbenutzung
15. Basis für die Ermittlung der Abwassereinleitmenge bildet der vom Trinkwasserversorger eingebaute Wasserzähler
16. Der Verbrauchszeitraum sowie der Anfangs- und Endzählerstand
17. Die Ablesung* weist aus, wer die Ablesung vorgenommen hat *siehe Erläuterung
18. Die Differenz zwischen den Zählerständen multipliziert mit dem Zählerfaktor ergibt die Abwassereinleitmenge pro Kubikmeter pro Abrechnungsschritt
19. Den Gesamtverbrauch der aktuellen Abrechnung erhalten Sie durch Addition der Abwassereinleitmengen pro Abrechnungsabschnitt
20. Unter dem Gesamtverbrauch finden Sie den Vergleich zum Vorjahresverbrauch
21. Hier ist die für den Abrechnungszeitraum gültige Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter zu entnehmen
22. Unter Betrag EUR ersehen Sie die Einzelergebnisse der Berechnung Menge multipliziert mit der jeweiligen Schmutzwassergebühr, die wiederum summiert werden
23. Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen: Sie haben einen Wasserzähler, der Wasser misst, welches nicht in das Kanalnetz eingeleitet wird
24. Der Zählerfaktor ist mit minus gekennzeichnet, da diese Wassermengen nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden
25. Die Verbrauch ist daher eine negative Menge in Kubikmeter
26. Bitte beachten Sie rückseitig die Rechtsbehelfsbelehrung
27. Auf der Rückseite des Bescheides ist die Besucheranschrift hinterlegt
28. Bitte beachten Sie rückseitig die Hinweise zum Gebührenbescheid